

Exposé zur Dissertation

Titel der Dissertation

Das EU-Meldepflichtgesetz

Verfasser

Mag. Max Boeck

angestrebter akademischer Grad

Doktor der Rechtswissenschaften (Dr. iur.)

Wien, 09. März 2020

Studienkennzahl laut Studienblatt: UA 783 101

Dissertationsgebiet laut Studienblatt: Rechtswissenschaften

Betreuer: Univ.-Prof. DDr. Eduard Lechner

Inhaltsverzeichnis

I. Beschreibung des Dissertationsprojekts.....	3
II. Darstellung der geplanten Methoden	4
III. Vorläufiger Zeitplan.....	4
IV. Vorläufige Gliederung	5
V. Sach- und Finanzmittel	6
VI. Auszug aus dem vorläufigen Literaturverzeichnis	6
A. Zeitschriften	6
B. Kommentare	6
C. Fachbücher	6
D. Judikatur	7
E. Gesetze	7
F. EU-Richtlinien	8
G. Gesetzesmaterialien.....	8
H. Richtlinien, Erlässe.....	8

I. Beschreibung des Dissertationsprojekts

Der Gesetzgeber der Europäischen Union hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch übergreifende Rechtsakte in das nationale Steuerrecht einzugreifen, um aggressive Steuerpraktiken verhindern zu können. Als Begründung für diese Maßnahmen wird oft angeführt, dass es für Mitgliedstaaten immer schwieriger wird, ihre nationalen Steuerbemessungsgrundlagen vor der Aushöhlung durch Steuerpflichtige zu schützen. Zudem würden Steuerverkürzungsmodelle auch auf die Vorteile der erhöhten Mobilität sowie der grenzüberschreitenden Gestaltung zurückgreifen, die es einem einzelnen Mitgliedstaat alleine noch schwieriger machen, entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen.

Mit dem Ziel, gegen diese Praktiken anzukämpfen, hat sich der Unionsgesetzgeber sehr häufig des Rechtsaktes der Richtlinie bedient, um gewünschte Lenkungseffekte zu erreichen. Die gegenständliche Richtlinie 2018/822 des Rates der Europäischen Union vom 25. Mai 2018¹ wird nach Umsetzung in österreichisches Recht mit 01.07.2020 als EU-Meldepflichtgesetz in Kraft treten. Die nationalen Gesetze sollen einen grenzüberschreitenden Informationsaustausch der nationalen Steuerbehörden in der Europäischen Union gewährleisten, mit dessen Hilfe die Aushöhlung der nationalen Steuerbemessungsgrundlagen sowie die Verschiebung der Steuerpflicht und Steuerlast in niedrigbesteuerter europäische Länder hintangehalten werden soll. Die Zusammenarbeit der einzelnen Steuerbehörden soll den Vorteil der Mobilität sowie der grenzüberschreitenden Gestaltungen auf Seiten der Steuerpflichtigen ausgleichen.

In diesem Sinne reiht sich das EU-Meldepflichtgesetz neben prominente Vorgänger wie die Einführung der Hinzurechnungsbesteuerung für Passiveinkünfte beherrschter ausländischer Körperschaften durch Neuschaffung des § 10a KStG oder das Bundesgesetz über die Einrichtung eines Registers der wirtschaftlichen Eigentümer von Gesellschaften, anderen juristischen Personen und Trusts zur Erfassung der wirtschaftlichen Struktur einer gesellschafts- oder steuerrechtlichen Gestaltung.

¹ Richtlinie (EU) 2018/822 des Rates vom 25. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich des verpflichtenden automatischen Informationsaustauschs im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen (in der Folge als RL 2018/822 abgekürzt, auch als DAC 6-RL bezeichnet).

All diese Maßnahmen und Gesetzgebungsakte sind auf den sog 12-Punkte-Aktionsplan BEPS der OECD aus dem Jahr zurückzuführen. Dieser wurde im Auftrag der Europäischen Kommission ausgearbeitet und nun schrittweise durch Richtlinien in nationale Gesetze gegossen.

Einige Begriffsbestimmungen und Definitionen des Richtliniengebers bedürfen auch im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Rechtsakt einer genaueren Betrachtung und Analyse.

Daran anschließend wird auf den Konflikt der primären Meldepflicht des Intermediärs mit der berufsrechtlichen Verschwiegenheitsverpflichtung eingegangen sowie die Lösung im Wege des Beraterprivilegs näher erörtert.

Zusätzlich wird auch das Verhältnis des neuen EU-MPFG zu bestehenden Rechtsnormen der BAO, vor allem § 114 über Treu und Glauben, § 119 betreffend die Offenlegung sowie § 303 zur Wiederaufnahme des Verfahrens erläutert und untersucht.

Abschließend wird dargestellt, dass eine Selbstanzeige nach § 29 FinStrG für Inhalte einer erfolgten bzw nicht erfolgten Meldung weiterhin möglich sein soll sowie untersucht, ob die im nationalen Umsetzungsgesetz, das ein einfaches Bundesgesetz ist, verankerte Meldepflicht mit dem Selbstbelastungsverbot des Art 90 Abs 2 B-VG vereinbar ist.

II. Darstellung der geplanten Methoden

Die Methoden, die bei der Verfassung der Dissertation angewendet werden, entsprechen den allgemeinen anerkannten wissenschaftlichen und juristischen Grundsätzen.

Im Rahmen der Erläuterung der Forschungsfragen werden EU-Richtlinien, nationale Gesetze, österreichische und deutsche Zeitschriftenbeiträge, Kommentare und auch themenbezogene Judikatur herangezogen.

III. Vorläufiger Zeitplan

Zwei der verpflichtenden Lehrveranstaltungen wurden im Wintersemester 2019/2020 bereits absolviert. Im Sommersemester 2020 ist die Absolvierung zweier weiterer Seminare aus dem

Dissertationsfach und sowie der verpflichtenden Lehrveranstaltung zur Juristischen Methodenlehre geplant.

Die Fertigstellung der Dissertation soll zum Ende des Wintersemesters 2020 erfolgt sein.

IV. Vorläufige Gliederung

Inhaltsverzeichnis

1. *Abkürzungsverzeichnis*
2. *Einleitung*
3. *Die Richtlinie EU 2018/822*
 - 3.1. *Kompetenzgrundlagen und Zulässigkeit*
 - 3.2. *Anwendungsbereich*
4. *Das EU-Meldepflichtgesetz*
 - 4.1. *Umsetzung von Unionsrecht*
 - 4.2. *Inhaltsübersicht*
 - 4.3. *Anwendungsbereich*
5. *Persönliche Meldepflicht*
 - 5.1. *Meldepflicht des Intermediärs*
 - 5.1.1. *Hauptintermediär*
 - 5.1.2. *Hilfsintermediär*
 - 5.2. *Subsidiäre Meldepflicht des relevanten Steuerpflichtigen*
6. *Sachliche Meldepflicht*
7. *Meldepflichtige Strukturen*
 - 7.1. *Unbedingt meldepflichtige Gestaltungen*
 - 7.1.1. *§ 5 Z 2 EU-MPFG: Mehrfache Abschreibung desselben Wirtschaftsgutes*
 - 7.2. *Bedingt meldepflichtige Gestaltungen*
 - 7.2.1. *§ 6 Z 4 EU-MPFG: „Mantelkauf“*
8. *Umfang und Durchführung der Meldung*
 - 8.1. *Inhalt der Meldung*
9. *Bedeutung der Meldung für das Abgabenverfahren*
 - 9.1. *Auswirkungen auf bestehende Bestimmungen der BAO*
 - 9.2. *Strafbestimmungen*

10. *Zusammenfassung und Ausblick*

11. *Literaturverzeichnis*

V. Sach- und Finanzmittel

Bei der Verfassung der Dissertation wird auf eigene Sach- und Finanzmittel zurückgegriffen. Alle notwendigen Materialien sind in Bibliotheken der Wiener Universitäten oder nationalen und internationalen Online-Rechtsdatenbanken zu finden.

VI. Auszug aus dem vorläufigen Literaturverzeichnis

A. Zeitschriften

- *Reither/Spanböchl*, Der persönliche Anwendungsbereich des EU-Meldepflichtgesetzes, ÖStZ 2019, 550ff.
- *Schnitger/Brink/Welling*, Die neue Meldepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen (Teil II), IStR 2019, 166ff.
- *Spanblöchl/Wilplinger*, Meldepflicht für potenziell aggressive Steuergestaltungen, RdW 2019, 854ff.
- *Jerabek/Schellander/Neubauer*, Zweifelsfragen zum EU-MPFG (Teil 1): Der Intermediär, der relevante Steuerpflichtige und ihre Meldepflicht, RWZ 2019, 347ff.
- *Bendlinger*, Das EU-Meldepflichtgesetz, Offenbarungseid für Steuerberater und Mandanten, VWT 2019, 277.
- *Bernwieser/Wagner*, Die neue Meldepflicht für Steuergestaltungen im Überblick, ÖStZ 2019, 287ff.

B. Kommentare

- *Lenz/Borchardt* (Hrsg), EU-Verträge Kommentar⁶ (2012) Art 113 AEUV.

C. Fachbücher

- *Leidenmühler*, Europarecht. Die Rechtsordnung der Europäischen Union³ (2017)
- *Doralt*, Steuerrecht²⁰ 2018/2019
- *Berka*, Verfassungsrecht, Grundzüge des österreichischen Verfassungsrechts für das juristische Studium⁷ (2018)

D. Judikatur

Europäischer Gerichtshof

- EuGH 29.04.2004, C-338/01, KOM/Rat,
- EuGH 12.12.2006, C-380/03, Deutschland/EP u Rat
- EuGH 13.07.1995, C-350/92, Spanien/Rat
- EuGH 22.01.2014, C-270/12, *Vereinigtes Königreich/Parlament und Rat*

Verfassungsgerichtshof

- VfGH 16.10.1997, B 552/94

Verwaltungsgerichtshof

- VwGH 28.05.2015, 2013/15/0135
- VwGH 28.05.2002, 99/14/0021
- VwGH 22.11.2012, 2008/15/0265
- VwGH 11.04.1991, 90/16/0231
- VwGH 28.02.2012, 2008/15/0005
- VwGH 19.09.2013, 2011/15/0157

Ausländische Gerichte

- FG Münster 11.12.2014, Az.: 5 K 3068/13 F.

E. Gesetze

- Finanzstrafgesetz idF BGBl I Nr. 104/2019
- Bundesabgabenordnung idF BGBl I Nr. 2/2020
- Körperschaftsteuergesetz 1988 idF BGBl I Nr. 104/2019
- Einkommensteuergesetz idF BGBl I Nr. 104/2019
- Verwaltungsstrafgesetz idF BGBl I Nr. 58/2018
- Bundes-Verfassungsgesetz idF BGBl I Nr. 57/2019
- deutsche Abgabenordnung

F. EU-Richtlinien

- Richtlinie (EU) 2018/822 des Rates vom 25. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich des verpflichtenden automatischen Informationsaustauschs im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen
- Richtlinie 2011/16/EU des Rates vom 15. Februar 2011 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung

G. Gesetzesmaterialien

- Initiativantrag 983/A 26. GP
- ME AbgÄG 2020, 150/ME 26. GP

H. Richtlinien, Erlässe

- EStR
- deutscher AO-Erlass